



---

# Regelung

# Ermässigung von Elternbeiträgen

für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

---

## Inhaltsverzeichnis

ÜBER DIESES DOKUMENT .....	3
1 GELTUNGSBEREICH .....	4
2 ANSPRUCHSBERECHTIGUNG .....	4
3 BERECHNUNGSBASIS .....	4
4 BERECHNUNG DER ERMÄSSIGUNG.....	5

## Über dieses Dokument

---

In dieser Regelung wird die Berechtigung auf eine Ermässigung von Elternbeiträgen sowie die Beteiligung an allfälligen Kosten gemäss Reglement Schulgesundheit festgelegt.

Die Berechtigungsbasis entspricht derjenigen der Tarifreglemente Kindertagesstätte sowie Kinder-Spiel-Werkstatt. Eine Anpassung der Berechtigungsbasis kann nur gemeinsam mit einer Anpassung der erwähnten Tarifreglemente erfolgen. Erfolgt eine solche Anpassung der Tarifreglemente, so wird diese im öffentlichen Publikationsorgan bekannt gemacht.

### Beschluss der Schulpflege:

Datum	Version	Bemerkungen
20.04.2023	1.0	Inkraftsetzung per 1. August 2023

## 1 Geltungsbereich

---

- Die Regelung kann auf nachfolgende Angebote angewendet werden:
  - Schneelager (Lagerbeitrag)
  - Klassenlager (Verpflegungsbeitrag)
  - Freifachkurse
  - Musikschule
- Ebenso dient sie der Festlegung von allfälligen Beteiligungen an Zahnbehandlungs- oder Zahnstellungskorrekturen (siehe Reglement Schulgesundheit)
- Über eine mögliche Vergünstigung weiterer Angebote der Primarschule Ottenbach wird im Einzelfall und aufgrund der vorliegenden besonderen Verhältnisse entschieden. Der Schulpflege steht es frei, in Härtefällen von dieser Regelung abzuweichen.
- Kostenermässigungen für die Angebote der Kindertagesstätte (Krippe, Hort und Mittagstisch) sowie für diejenigen der Spielgruppe (Kinder-Spiel-Werkstatt) sind den jeweiligen Tarifreglementen zu entnehmen, welche auf der Website der Primarschule Ottenbach ([www.ps-ottenbach.ch/Infobox](http://www.ps-ottenbach.ch/Infobox)) zu finden sind oder in der Schulverwaltung ([schulverwaltung@ps-ottenbach.ch](mailto:schulverwaltung@ps-ottenbach.ch)) bezogen werden können.

## 2 Anspruchsberechtigung

---

- Ermässigungen werden nur an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ausgerichtet, die in der Gemeinde Ottenbach wohnhaft und steuerpflichtig sind.
- Ausgeschlossen sind Ermässigungen von Kosten für Angebote, welche nicht durch die Primarschule Ottenbach organisiert und durchgeführt werden.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten stellen der Primarschule schriftlich Antrag für eine Ermässigung.
- In der Regel wird die Anspruchsberechtigung bei jedem Antrag überprüft.

## 3 Berechnungsbasis

---

- Die Tarifvergünstigungen sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft.
- Die Berechnungsbasis (Tabelle) entspricht derjenigen, welche in den Tarifreglementen der Kindertagesstätte Lollipop sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt publiziert sind.

Stufe	9	8	7	6	5	4	3	2	1
<b>Total Einkommen + 10 % des steuerbaren Vermögens bis CHF</b>	> 83'000	83'000	62'900	50'700	49'200	41'600	37'600	30'700	24'000
<b>Ermässigung</b>	0%	5%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%

## 4 Berechnung der Ermässigung

---

- Die Berechnung der Ermässigung erfolgt auf Grundlage der neuesten definitiven Gemeinde- und Staatssteuerrechnung, zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens. Liegt diese noch nicht vor oder weichen die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse um mehr als 10% davon ab, oder liegt eine Quellensteuerpflicht vor, sind alle aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise (Lohnabrechnung der letzten 3 Monate) beizulegen.
- Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile im selben Haushalt, werden die Einkommen und Vermögen beider Partner berücksichtigt.
- Unterlagen sind an die Schulverwaltung einzureichen.
- Die Berechnung der Ermässigung erfolgt durch die Primarschule Ottenbach, basierend auf den eingereichten Unterlagen.
- Eltern / Erziehungsberechtigten, die keine Angaben über die finanziellen Verhältnisse machen wollen oder die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen, kann keine Reduktion gewährt werden.
- Die bewilligten Subventionsbeiträge werden direkt bei der Rechnungsstellung angerechnet.